

Der je nach Gesichtspunkt zukünftige oder bereits aktuelle, generelle oder sektorielle Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz ist derzeit ein breit diskutiertes gesellschaftspolitisches Thema. Der SUK stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Aufnahmekapazitäten für das Studium der Humanmedizin erhöht werden sollten. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Studienplatzkapazitäten zu Beginn des Studiums wenig über die Zahl der späteren Absolventinnen und Absolventen aussagen, da dafür die Kapazitäten in den klinischen Semestern die ausschlaggebende Grösse sind. Die SUK ist im Gespräch mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und dem Bundesamt für Gesundheit BAG zu diesem Thema.

Evaluation der Kooperationsprojekte 2004–2007

Die Evaluation zieht eine grundsätzlich positive Bilanz, weist aber auch auf Schwachpunkte des Instruments «Kooperations- und Innovationsprojekt» (KIP) hin. An der Sitzung vom 29. 1. 2009 genehmigte die SUK die Publikation des Schlussberichts.

Die Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz schreibt eine Schlussevaluation der Kooperations- und Innovationsprojekte am Ende einer Beitragsperiode vor. Das Mandat hatte die SUK an Herrn Prof. Dr. Leresche vom Observatoire Science, Politique et Société der Universität Lausanne vergeben. Dieser legte im November 2008 dem Generalsekretariat der SUK den Schlussbericht vor.

Bilanz

Herr Leresche und seine Mitarbeitenden haben die Erfahrungen der Betroffenen mit dem Instrument KIP fundiert analysiert und ausgewertet. Nach einem historischen Abriss untersuchen sie zunächst, ob die einzelnen Projekte die selbst gesetzten Ziele erreicht haben. Es zeigt sich, dass dies zum grössten Teil der Fall ist.

In einem nächsten Schritt evaluieren sie die Effizienz des Instruments KIP an sich. Sie stellen unter anderem fest, dass das Instrument zwar dazu beiträgt, das wissenschaftliche Interesse an den unterstützten Bereichen zu verstärken, dass es jedoch das Weiterbestehen der Projekte nach dem Auslaufen der finanziellen Unterstüt-

zung nicht gewährleisten kann. Zu den wichtigsten Kritikpunkten gehören infolgedessen die kurze Dauer der Beitragsperiode, aber auch die unklaren Ziele des Instruments.

Empfehlungen

Im Anschluss formulieren die Autoren konkrete Verbesserungsvorschläge. Sie empfehlen im Hinblick auf das HFKG, das Instrument KIP beizubehalten, es aber anzupassen. Das Schweizerische Hochschulsystem brauche ein solches Instrument, das zur Kooperation ermutigt und die kollektive Entstehung von spezialisierten Kompetenzzentren im Bereich der Lehre begünstigt.

Der Bericht ist auf der Webseite der SUK verfügbar.

Evaluation Chancengleichheitsprogramm 2000–2007

Das Bundesprogramm Chancengleichheit wurde nach achtjähriger Laufzeit am Ende der zweiten Beitragsperiode zum zweiten Mal evaluiert. Der nun vorliegende Bericht umfasst den gesamten Zeitraum von 2000–2007. Im Zentrum standen die Fragen nach den Leistungen und Wirkungen des Bundesprogramms sowie der Nachhaltigkeit der Massnahmen und Aktivitäten.

Teilziel erreicht

Die konkrete Zielsetzung des Programms (Verdoppelung des Professorinnenanteils bis zum Jahr 2006 auf gesamtschweizerisch 14%) wurde knapp erreicht. Es lässt sich allerdings laut Evaluationsbericht nicht nachweisen, dass diese Erhöhung kausal auf das Bundesprogramm zurückzuführen ist. Wenig Einfluss hatte das Bundesprogramm sowohl auf die vertikale Segregation (abnehmender Frauenanteil über die Hierarchiestufen hinweg) als auch auf die horizontale Segregation (stark unterschiedliche Frauenanteile in den verschiedenen Fachbereichen auf allen Hierarchiestufen).

Anreizprämien

Es hat sich gezeigt, dass das Modul 1 (Anreizprämien für die Anstellung ordentlicher und ausserordentlicher Professorinnen) keinen wirklichen

Anreiz darstellt. Zwar ist die Zunahme des Professorinnenanteils seit dem Start des Bundesprogramms im Jahr 2000 grösser als in den acht Jahren zuvor, doch lässt sich daraus keine direkte Programmwirkung ableiten. Das Verdienst der Anreizprämien liegt jedoch darin, dass die Chancengleichheit in Berufungsverfahren zum Diskussionsthema wurde.

Mentoring

Das Modul 2 (Mentoring) wurde in den Befragungen sowohl von den Mentees als auch von den Professorinnen und Professoren deutlich positiv beurteilt. Zwei Drittel der Mentees und über die Hälfte der mit dem Programm bekannten Professorinnen und Professoren stufen den Nutzen des Mentorings für die Nachwuchswissenschaftlerinnen als eher gross bis sehr gross ein. Die Unterstützung, welche die Mentees erhalten haben, entsprach weitgehend ihren Erwartungen.

Kinderbetreuung

Dank dem Modul 3 (Kinderbetreuung) schliesslich wurde das Betreuungsangebot an allen Universitäten quantitativ und qualitativ ausgebaut. Insgesamt stieg die Zahl der Plätze durch die Mittel aus dem Bundesprogramm um 219 Plätze auf total 416 Plätze. Allerdings

konnte dadurch der Mangel an Plätzen nur gemildert, nicht aber behoben werden.

Empfehlungen

Die Evaluatorinnen sprechen im Hinblick auf weitere Massnahmen ab 2012 insbesondere folgende Empfehlungen aus:

- Die Zielsetzungen sollten je nach Fachbereich unterschiedlich ausgestaltet werden, da der Prozentsatz an Professorinnen stark variiert.
- Wünschenswert sind die Erhöhung der Anzahl von Assistenzprofessuren und Oberassistentenstellen und die Möglichkeit des Job-Sharing bei Professuren.
- Die Honorierung von chancengerechten Nachwuchsförderungskonzepten würde das Bewusstsein für die Gender-Problematik schärfen.
- Neue Mentoringprojekte sollten vor allem zum Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation beitragen.
- Massnahmen zur Verbesserung der Work-Life Balance sind zu unterstützen.

Die Veröffentlichung des Evaluationsberichts in der Schriftenreihe des SBF ist für das erste Quartal 2009 vorgesehen.

Beitragsrechtliche Anerkennung und Akkreditierung

In der Vergangenheit zeigte sich, dass öfters Missverständnisse über die Wirkung der beitragsrechtlichen Anerkennung durch den Bund und der Akkreditierung durch die SUK entstehen. Deshalb sollen diese zwei Instrumente im Folgenden kurz erläutert werden.

Beitragsrechtliche Anerkennung durch den Bund

Universitäten, die Finanzhilfen des Bundes beanspruchen, müssen qualitativ hochstehende Leistungen erbringen. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) lässt die Qualitätssicherung der beitragsberechtigten Universitäten und Institutionen gestützt auf das UFG periodisch alle vier Jahre überprüfen (Quality Audits). Die Überprüfung richtet sich nach den Richtlinien der SUK vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen.

Vor wenigen Monaten wurden die Quality Audits 2007/08 abgeschlossen. Die «bestanden» Quality Audits führen nicht zu einer institutionellen Akkreditierung der Universitäten, sondern zur beitragsrechtlichen Anerkennung durch den Bund mit der Konsequenz, dass die beitragsrechtlich anerkannten Institutionen Finanzhilfen des Bundes erhalten.

Akkreditierung durch die SUK

Ein häufig anzutreffendes Missverständnis ist die Meinung, dass die vom Bund beitragsrechtlich anerkannten Institutionen als akkreditiert gelten. Das ist aber unzutreffend. Es gibt im Zuständigkeitsbereich der SUK nämlich überhaupt keine Akkreditierungen von Gesetzes wegen. Die Akkreditierung durch die SUK setzt vielmehr stets voraus, dass die entsprechende Institution beim Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) ein Akkreditierungsgesuch gestellt und in der Folge ein Akkreditierungsverfahren nach den Richtlinien der SUK vom 28. Juni 2007 für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien) durchlaufen hat.

Anders verhält es sich für eine gewisse Übergangszeit einzig im Bereich des Medizinalberufegesetzes. Nach Art. 63 des Medizinalberufegesetzes gelten Studiengänge von universitären Hochschulen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes am 1. September 2007 zu einem eidgenössischen Diplom führten, für fünf Jahre als akkreditiert. Auf universitärem Niveau ist das in der Schweiz die einzige Akkreditierung von Gesetzes wegen.

Wirkung der SUK-Akkreditierung

Bei einem positiven Akkreditierungsentscheid stellen die SUK und das OAQ eine von beiden Organen gemeinsam unterschriebene Urkunde aus, die das Erreichen der Qualitätsstandards bescheinigt. Zusätzlich publizieren das OAQ und die SUK eine Liste der akkreditierten Institutionen und Studiengänge auf ihren Homepages.

Eine andere Wirkung hat die Akkreditierung durch die SUK an sich nicht. Insbesondere verleiht die Akkreditierung privater Institutionen bzw. von deren Studiengängen den Absolventinnen und Absolventen keinen Anspruch auf Fortsetzung des Studium an einer öffentlichen Hochschule der Schweiz. Für private Institutionen hat die Akkreditierung einen anderen Vorteil: Die Informationsstelle für Anerkennungsfragen / Swiss ENIC der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten setzt die von der SUK akkreditierten privaten Institutionen bzw. Studiengänge auf die Liste der anerkannten Schweizer Hochschulen. Das hat für die Absolventinnen und Absolventen Vorteile hinsichtlich Anerkennung der Diplome im Ausland. Ein Rechtsanspruch besteht aber nicht, weil nie ein formeller Beschluss ergangen ist.

Kostenrechnung 2007

Das Bundesamt für Statistik hat die Basistabellen der Kostenrechnung der universitären Hochschulen 2007 veröffentlicht. Eine Broschüre dazu wird im März 2009 publiziert.

Nach der Einführung der Kostenrechnung an den universitären Hochschulen im Jahr 1999 war zunächst die Schweizerische Universitätskonferenz für die Publikation der Resultate verantwortlich. Seit dem Rechnungsjahr 2006 liegt die Zuständigkeit für die Publikation der Kostenrechnungsergebnisse beim Bundesamt für Statistik. Die aktuelle Kostenrechnung (<http://www.bfs.admin.ch>) stützt sich auf dieselbe Methode

und Berechnungsgrundlage wie jene des Rechnungsjahrs 2006.

Medizin

Erstmals werden die Kostenrechnungsergebnisse für die Zahn- und Veterinärmedizin veröffentlicht. Vor allem im klinischen Bereich der Zahnmedizin war eine genaue Rechnung bis anhin nicht möglich, da die unterschiedlichen Interpretationen der Tätigkeiten (Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung) zu Kostendifferenzen führten. Alle beteiligten Universitäten haben 2007 oder 2008 eine neue Erhebung der Tätigkeitsanteile nach sehr genauen Vorgaben vorgenommen.

Die uneingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten in der Zahnmedizin wird mit den Zahlen des Jahres 2008 daher möglich sein. In der Veterinärmedizin werden die Kosten nach der Fusion zur Vetsuisse-Fakultät als die Kosten einer einzigen Fakultät ausgewiesen.

Im Bereich der Humanmedizin stehen genaue Zahlen hingegen noch aus, weshalb dafür keine Kostenindikatoren berechnet wurden. Vom Kooperationsprojekt B-o6, das sich mit der Berechnung der Kosten von Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern beschäftigt, können in diesem Jahr erste Ergebnisse erwartet werden.

In Kürze

Wahlen FHB

Nach zwei Rücktritten in der Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) hat die SUK im Januar die beiden Nachfolger für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2011 gewählt:

- Herr **Philippe Béguelin** folgt auf Frau Heidi Müller-Wiederkehr als Vertreter des BBT.
- Herr **Rudolf Trachsel** folgt auf Herrn Bob Gysin als freier Architekt.

Flächeninventar

Die FHB hatte im Frühjahr 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die beauftragt war, ein

neues Modell für die Erstellung des Flächeninventars der Hochschulbauten auszuarbeiten. Die SUK hat das neue Modell nun gutgeheissen. Es basiert auf dem Kostenrechnungsmodell der Hochschulen und ermöglicht die Anwendung desselben Systems für Universitäten, ETH und Fachhochschulen. Die FHB erhielt den Auftrag, rückwirkend per 2006 das Flächeninventar gemäss neuem Modell zu erstellen.

Hochspezialisierte Medizin

Die SUK wählte Rektor Prof. Dr. **Dominique Arlettaz**, Präsi-

dent der Konferenz für Hochschulmedizin der CRUS, als Delegierten der SUK mit beratender Stimme in das Beschlussorgan der Gesundheitsdirektorenkonferenz gemäss Interkantonaler Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008.

Herausgeber und Redaktion:

Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:

Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, Postfach 576, 3000 Bern 9
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/306 60 70
cus@cus.ch, <http://www.cus.ch>